

Preisblatt Netzentgelte Strom

--- ab 01.01.2026 ---



1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur bei Ganzjahresverträgen

Entnahme im	weniger als 2500 Vollbenutzungsstunden		mehr als 2500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis EURO/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EURO/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	32,21	4,90	130,60	0,96
Umspannung MSP - NSp	39,53	5,38	138,13	1,43
Niederspannungsnetz	64,08	8,03	200,03	2,59

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe.

1.2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung			
	EURO/Jahr	netto	brutto
Grundpreis		84,00	99,96
Arbeitspreis	ct/kWh	8,32	9,90

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe
Preise brutto enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informativ gerundet angegeben

1.3. Entgelte für Kunden mit Nachtspeicherheizungsanlagen			
	ct/kWh	netto	brutto
Arbeitspreis		6,01	7,16

Hochtarif (HT) 6:00 - 22:00 Uhr	Niedrigtarif (NT) 22:00 - 6:00 Uhr
0,11 (netto) 0,13 (brutto)	0,11 (netto) 0,13 (brutto)

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe*
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informativ gerundet angegeben

1.4. Entgelte für Kunden mit Wärmepumpen			
	EURO/Jahr	netto	brutto
Grundpreis		84,00	99,96
Arbeitspreis	ct/kWh	4,16	4,95

Hochtarif (HT) 6:00 - 22:00 Uhr	Niedrigtarif (NT) 22:00 - 6:00 Uhr
0,11 (netto) 0,13 (brutto)	0,11 (netto) 0,13 (brutto)

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe*
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informativ gerundet angegeben

1.5. Entgelte für Kunden mit sonstigen unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (z.B. Elektromobilität)			
	ct/kWh	netto	brutto
Arbeitspreis		6,01	7,16

Konzessionsabgabe	Sperrzeit**
0,11 (netto) 0,13 (brutto)	17:30 - 19:30 Uhr

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe*
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informativ gerundet angegeben

** elektronischer Zähler oder mMe mit Zeitmodul erforderlich

2. Preise für Messung von Leistung und Energie

2.1. Preis für Leistungsmessung je Zählstelle (Messstellenbetrieb)		
im	EURO/Monat	EURO/Jahr
Mittelspannungsnetz	46,42	557,04
Niederspannungsnetz	29,56	354,72

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %).

2.2. Preise für Kunden ohne Leistungsmessung (Messstellenbetrieb)		
	EURO/Jahr	EURO/Jahr
	netto	brutto
Eintarifzähler	10,12	12,04
Zweitartfzähler (incl. Tarifschaft.), elektronischer Zähler	18,54	22,06
weitere Messwerk/Stromwandlersatz	25,00	29,75

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informativ gerundet angegeben

Die Entgelte für Messstellenbetrieb erhöhen sich bei **monatlicher Ablesung** der Zähler um netto 69,30 Euro/Jahr (brutto 82,47 Euro/Jahr), bei vierteljährlicher Ablesung um netto 18,90 Euro/Jahr (brutto 22,49 Euro/Jahr) und bei halbjährlicher Ablesung um netto 6,30 Euro/Jahr (brutto 7,50 Euro/Jahr).

2.3. Preise für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach MsbG - informativ

Messstelle	Verbraucher (kWh/a)	Messstellenb. EURO/Jahr	
		netto	brutto*
mME ¹	-	21,01	25,00
iMS (vorausgesetzt der technischen Verfügbarkeit gemäß §30 MsbG)	> 0 - 6.000 (optional)	25,21	30,00
	> 6.000 - 10.000	33,61	40,00
	>10.000 - 20.000	42,02	50,00
	>20.000 - 50.000	92,44	110,00
	>50.000 - 100.000	117,65	140,00
	> 100.000	Nach Vereinbarung	
	steuerbare Verbrauchseinrichtung § 14a EnWG	42,02	50,00

¹ vorausgesetzt der technischen Verfügbarkeit; Jährliche Bereitstellung der Messwerte, ohne Wandler und ohne Schaltgerät.

* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informativ gerundet angegeben.

3. Sonstige Entgelte

3.1. Konzessionsabgaben

	Luth. Wittenberg		Stadt Coswig	
	Ct / kWh	Ct / kWh	Ct / kWh	Ct / kWh
	netto	brutto	netto	brutto
Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh/a	0,11	0,13	0,11	0,13
Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh/a	1,59	1,89	1,32	1,57

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informativ gerundet angegeben

3.2. Umlagen

(Veröffentlichung der Umlagen unter weitere Hinweise unter www.netztransparenz.de)

	KWKModG (Kraft-Wärme-Koppl.)		§ 17 f. EnWG-Novelle (Offshorehaft.umlage)	
	Ct / kWh	Ct / kWh		
	netto	brutto		
Alle Letztverbraucher	0,446	0,531		
	§19 StromNEV* (Sonderkundenumlage)			
	Ct / kWh	Ct / kWh		
	netto	brutto		
Letztverbrauchergruppe A <small>(Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)</small>	1,559	1,855		
Letztverbrauchergruppe B <small>(Abnahme über Mengen der Gruppe A)</small>	0,050	0,060		
Letztverbrauchergruppe C <small>(Abnahme über Mengen Gruppe A, stromintensives, produzierendes Gewerbe)</small>	0,025	0,030		
			0,941	1,120

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informativ gerundet angegeben

3.3. Bezug induktiver Blindarbeit

	Ct / kvarh	Ct / kvarh
	netto	brutto
bei Überschreitung von 50 % der Wirkarbeit HT (bei Leistungsmessung)	0,00	0,00

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informativ gerundet angegeben

3.4. Ausgleich Lastprofilfehler - Mehr- und Mindermengen

Die Abrechnung der Mehr- und Mindermengen erfolgt auf Grundlage der vom BDEW unter www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung veröffentlichten Jahres-Mehr-/Mindermengenpreise.

3.5. Ersatzbelieferung mit Energie

Die Ersatzbelieferung mit elektrischer Energie erfolgt nach den Bedingungen des Grundversorgers.

3.6. Sonstige Entgelte (gemäß Ergänzende Bedingungen)

Es gelten die Preise gemäß Preisblatt Ergänz. Bedingungen v. 01.01.2022.
Hierin aufgeführte Preise ab 01.02.2018 werden informativ dargestellt.

	EUR netto	EUR brutto
Mahnung	2,50	2,98
Kosten Rücklastschriften (zzgl. der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	5,00	5,95
Nachinkasso / Direktinkasso	15,00	17,85
Unterbrechung der Versorgung		
innerhalb der geltenden Geschäftszeiten	66,40	66,40
versuchte, erfolglose Unterbrechung der Versorgung / Stornierung am Tag der Sperrung*	57,00	57,00
Wiederaufnahme der Versorgung		
innerhalb der geltenden Geschäftszeiten	66,40	79,02
außerhalb der geltenden Geschäftszeiten	76,40	90,92

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und werden informativ gerundet angegeben. Bei Letztverbrauchern kann Steuerbetrag zum Teil abweichen.



Preisblattzusatz für steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG

gültig ab 01.01.2026

Vorraussetzung ist der Abschluss einer Zusatzvereinbarung zwischen den Vertragsparteien
Auswahlmöglichkeit besteht **ausschließlich** für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung

**4. Wahlmodule für steuerbare Verbrauchseinrichtungen zwischen Anlagen- und Netzbetreiber
gem. BNetzA-Festlegung BK6-22-300 / BK8-22010**

4.1. Entgelte für Kunden mit sonstigen unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG

Modul 1

- entspricht einer pauschalen Reduzierung der Netzentgelte je Netzbetreiber
bei **gemeinsamem** Zählpunkt für Hausverbrauch und Verbrauch der steuVE*

Berechnung der pauschalen Netzentgeltreduzierung =

50 €/a (Kosten iMS vgl. MsbG) + 30 €/a (Kosten für die Steuerbox vgl. MsbG) + (3.750 kWh/a * Arbeitspreis ct/kWh * 0,2 Stabilitätsprämie)

= bei einem Arbeitspreis von 8,32 ct/kWh einer Reduzierung von 129,63 € p.a. **netto**

= bei einem Arbeitspreis von 9,90 ct/kWh einer Reduzierung von 154,25 € p.a. **brutto**

Modul 2

- **Voraussetzung** ist ein **seperater** Zählpunkt für die SteuVE-

- Einheitliche Reduzierung um 60% des Netzentgeltes je kWh des Arbeitspreises der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg

- Zusätzlich entfällt der Grundpreis für das Netzentgelt (gilt nicht für Grundversorgung)

		netto	brutto
Arbeitspreis ohne Reduzierung	ct/kWh	8,32	9,90

		netto	brutto
Arbeitspreis mit Reduzierung um 60%	ct/kWh	3,33	3,96

Als steuerbare Verbrauchseinrichtungen zählen Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladestationen für E-Mobile, Stromspeicher und Anlagen zur Raumklimatisierung mit einem maximalen Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW, die auf die Mindestleistung von 4,2 kW vom Netzbetreiber abgeregelt werden können. Für den Netzbetreiber muss eine technische Voraussetzung für die Steuerbarkeit der Anlagen gegeben sein.

Modul 3

- zeitvariable Netzentgelte (**ab 01.04.2025**), Gültigkeitszeitraum ist auf einzelne Quartale beschränkbar, jedoch mindestens in 2 Quartalen abrechenbar

- **nur** in Kombination mit Modul 1 nutzbar

- **Voraussetzung** ist ein intelligentes Messsystem

	netto	brutto	Uhrzeiten
ST - Standardtarif	8,32	9,90	05:00 - 17:00; 20:00 - 22:00
NT - Niedrigtarif	1,66	1,98	00:00 - 05:00; 22:00 - 00:00
HT - Hochtarif	16,53	19,67	17:00 - 20:00

Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4
-----------	-----------	-----------	-----------

Gültigkeit der Tarifstufen

01.01.- 31.03. 01.04.- 30.06. 01.07.- 30.09. 01.10.- 31.12.

Ja	Nein	Nein	Ja
----	------	------	----

Beispiel

05:00 - 17:00 bedeutet von 05:00:00 bis 16:59:59 Uhr
00:00 - 00:00 bedeutet von 00:00:00 bis 23:59:59 Uhr

Die drei Tarifstufen sind gemäß der dargestellten Auflistung an allen Tagen gültig.

Die Kosten für Abrechnung, Bereitstellung von Systemdienstleistungen, Netzinfrastruktur, vorgelagerte Netzebenen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den aufgezeigten Netzentgelten enthalten.

* steuerbare Verbrauchseinrichtung im Sinne des EnWG